

## B e g r ü n d u n g

zur 35. Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten" der Stadt  
Telgte

---

Der Planungsausschuß der Stadt Telgte hat am 29.6.1981 aufgrund eines vorliegenden Antrages vorgeschlagen, den Bebauungsplan "Orkotten" im Bereich des Grundstückes Gem. Telgte-Kspl. Flur 50 Nr. 390, 395 und 778 im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens dahingehend zu ändern, daß die vordere, zur von-Siemens-Straße liegende Baugrenze zur Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche in Richtung der von-Siemens-Straße verschoben wird.

Aufgrund der Erklärung eines Grundstücksnachbarn, daß er dieser Änderung nicht zustimmen werde, beschloß der Planungsausschuß am 28.9.1981, das ursprüngliche im Sinne von § 13 BBauG beabsichtigte vereinfachte Bebauungsplanänderungsverfahren in ein offizielles Änderungsverfahren gem. § 2 Abs. 6 BBauG umzuwandeln und auch den Änderungsbereich zu erweitern. Im Rahmen der Anhörung der Nachbarn war nämlich vom westlich angrenzenden Grundstückseigentümer der Wunsch geäußert worden, auch in seinem Grundstücksbereich die überbaubare Grundstücksfläche zu erweitern.

Eine Verschiebung der Baugrenze in Richtung der von-Siemens-Straße erfolgt nunmehr im Bereich der Grundstücke Gem. Telgte-Kspl. Flur 50 Nr. 598, 389, 390, 395, 778, 779, 780 und 397. Der genaue Umfang der Änderung ergibt sich aus dem Änderungsplan, in dem die noch rechtswirksame Planung und die Neuplanung gegenübergestellt sind. Auf die Durchführung einer vorgezogenen Bürgerbeteiligung im Sinne von § 2a BBauG kann gem. § 2a Abs. 4 Ziffer 2 BBauG verzichtet werden, da sich die Nutzungsart der betroffenen Grundstücke nicht ändert und nur das Maß der baulichen Nutzung erweitert wird und sich die 35. Bebauungsplanänderung nur unwesentlich auf das Plangebiet auswirkt.

Kosten ergeben sich durch diese Änderung nicht.

Telgte, den 26. Oktober 1981  
Stadtbauamt Telgte  
Im Auftrage

